

Emanzipatorische Praxis – Psychoanalyse – Supervision

Zusammenfassung: In der Supervisorenausbildung hat der Versuch, Supervision mit Emanzipation in Verbindung zu bringen, einen breiten Raum eingenommen. Gleichwohl habe ich diesen Versuch in der veröffentlichten Meinung nicht ausgearbeitet gefunden. War er eine Verbalinjurie ohne konzeptionelle Konsequenz? Auf der Suche nach einer Grundlage habe ich in der psychoanalytischen Literatur gefunden, dass dort die Praxis der Psychoanalytiker als eine emanzipatorische beschrieben wird. Hintergrund dieses Selbstverständnisses stellte Habermas' Arbeit von 1968 (Habermas 1968, S. 279f.) dar. Auch amerikanische Autoren haben die analytische Praxis unter diesem Aspekt beschrieben (Abramson 1984 und Wolfenstein 1990). Da der Begriff der „Emanzipation“ häufig verwendet wird, ohne zu klären, was damit zusammenhängt, will ich sowohl die nach meinem Verständnis allgemeinen Charakteristika emanzipatorischer Praxis verdeutlichen als auch beschreiben, in welcher Weise sie für die supervisorische Praxis gültig sind.

Das Ziel emanzipatorischer Praxis

Emanzipatorische Praxis, wie wir sie aus der Gesellschaftspolitik außerhalb der Supervisionsszene kennen, will verborgene kulturelle, soziale und ökonomische Formen der Macht demaskieren, die dazu befähigten gesellschaftlichen Akteuren – Individuen und Gruppen – die soziale Rollen auferlegen, welche die vorhandenen Machtstrukturen reproduzieren und eine volle Selbstentfaltung einengen. Mir ist bewusst, dass die Idee von der „vollen Selbstentfaltung“ eine aus dem 19. Jahrhundert stammende, mit der Hochblüte der romantischen Philosophie einhergehende Kategorie ist. Mit ihr hängt das Aufkommen des Individualismus zusammen, der seine volle Entfaltung im 19. Jahrhundert erlangte. Mit der Zentrierung auf das Individuum kann emanzipatorische Praxis die Verbindungen aufdecken, die sich im Leben der Einzelnen zeigen, wodurch es möglich wird, jene einzelnen Lebensentwürfe als Teil eines Ganzen zu begreifen. Das Ergebnis einer solchen Analyse ist eine Art Aufklärung, in der unterschiedliche Bedeutungen des Handelns transparent werden. Aus diesem Grund versucht emanzipatorische Praxis Formen des Sprechens, Verhaltens und sozialen Umgangs zu ermöglichen, welche die etablierten sozialen Muster nicht reproduzieren, sondern die Einschränkungen der bestehenden Gesellschaftsordnung und ihre konzeptuellen Systeme transzendieren. Emanzipatorische Praxis enthüllt die verborgene Logik solcher herrschender konzeptueller Systeme, durch die sich die soziale Realität einer bestimmten Ge-

sellschaft konstituiert und definiert; sie legt offen, wie solche Systeme die Bedürfnisse einiger sozialer Akteure – z.B. Mitarbeiter in einer Klinik – frustrieren und wie sie den Absichten anderer dienen. Unvermeidlich führt dieses Bestreben zu einer Neubewertung und Zerstörung der Bedeutung jener Grundannahmen, auf die Selbstkonzeptionen von Gesellschaften, Gruppen und Individuen aufbauen. Diese enthalten Ansichten über Privatheit und Öffentlichkeit, Rechte und Pflichten, Privateigentum und die Rolle der Arbeit, menschliche Bedürfnisse und Werte, Männlichkeit und Weiblichkeit, Natur und Kultur.

Ein weiteres Ziel emanzipatorischer Praxis ist, eine historische Beschreibung der Ursprünge und Entwicklung der vorhandenen Gesellschaftsordnung zur Verfügung zu stellen – ihre Gründungsmythen und ihren kulturellen Rahmen –, um so ihren einseitigen und historisch bedingten Charakter aufzudecken. Solange soziale Akteure das Reale auch als das Rationale und Notwendige betrachten und sich selbst sowie ihr soziales Feld nur im Sinne jener Bedeutungen verstehen können, die ihnen in einer gegebenen Gesellschaftsordnung zugeschrieben werden, ist die Möglichkeit zu alternativen Gesellschaftsorganisationen ausgeschaltet. Nur wenn den gesellschaftlichen Akteuren die Zurichtung solcher Muster bewusst wird, kann die Machtverteilung neu ausgehandelt bzw. aufgehoben und können gesellschaftliche Veränderungsprozesse initiiert werden. Mit anderen Worten: Emanzipatorische Praxis ist dialektisch. Die aktuelle gesellschaftliche Praxis wird in einen größeren Kontext gestellt, verbunden mit dem Versuch, ihren negativen Charakter aufzudecken, die ihr immanente Negation zu negieren (Hegel) und die Begrenzungen des Realen zu transzendieren.

So ist z. B. Ziel der marxistischen Theorie, ein revolutionäres Bewusstsein der Arbeiterklasse zu schaffen. Dies gelingt, indem die Weltgeschichte vom materialistischen Standpunkt her rekonstruiert wird. So werden die verborgenen Formen der Unterdrückung und Ausbeutung enthüllt und aufgedeckt, als da sind die Annahmen und Definitionen in Bezug auf politische Rechte, Privateigentum, Arbeit und Kapital, die dazu beitragen, die Klassenstruktur in kapitalistischen Gesellschaften zu perpetuieren und zwischenmenschliche Beziehungen als Ware zu nutzen. Ähnlich haben Feministinnen vom Standpunkt der Frauen Geschichte neu geschrieben; sie wollen aufdecken, wie konventionelle Definitionen von Familie, Weiblichkeit, Reproduktion und allgemeine geschlechtsspezifische Diskurse die patriarchale Ordnung aufrechterhalten. Sie hinterfragen konventionelle gesellschaftliche Kategorien – wie die Unterscheidung von öffentlich versus privat und von Natur versus Kultur – und beabsichtigen, den Weg zu einer neuen weiblichen Selbstdefinition zu ebnen, die den Frauen aus den ihnen vom Patriarchat zugewiesenen konventionellen sozialen Rollen als Töchter, Ehefrauen und Mütter ausbrechen erlaubt.

Die Tätigkeit des Analytikers/Supervisors als emanzipatorische Praxis

Wie lässt sich nun aber die Macht des Analytikers als emanzipatorische Praxis charakterisieren und damit die Macht des Supervisors?

Erstens: Parallel zu den Bemühungen, die Wirkungen gesellschaftlicher Zwänge und kultureller Bedeutungen aufzudecken, enthüllen analytische Deutungen seelische Prozesse, die dem Analysanden nicht bewusst sind und deshalb die Macht haben, sein Verhalten auf eine Weise zu strukturieren, die außerhalb seiner Kontrolle liegt. So wie die Deutung unbewusste Verhaltensgrundlagen zu enthüllen vermag, so enthüllt die Intervention des Supervisors unreflektierte Rollenstereotypen des Supervisanden, die aufgrund seiner „Anpassung an die Ideologie der Rolle“ (Parin 1978, S. 116ff.) ihm unbewusst bleiben.

Zweitens: Psychoanalytische Deutungen haben ein praktisches Ziel. Wie Freud im „Kleinen Hans“ klarstellte, ist eine Psychoanalyse „eben keine tendenzlose, wissenschaftliche Untersuchung, sondern ein therapeutischer Eingriff; sie will an sich nichts beweisen, sondern nur etwas ändern“ (Freud 1909b, S. 339). Ohne eine nachfolgende sprachliche Produktion hat deshalb selbst die explizite Zustimmung des Patienten zu einer Deutung keine Relevanz, da sie kein Indiz dafür ist, ob die Zustimmung nicht aus Übertragungsanteilen stammt und deshalb nicht als aufgelöst gelten kann: „Einen Wert hat das Ja (des Patienten) nur, wenn es von indirekten Bestätigungen gefolgt wird, wenn der Patient in unmittelbarem Anschluss an sein Ja neue Erinnerungen produziert, welche die Konstruktion ergänzen und erweitern. Nur in diesem Falle anerkennen wir das ‚Ja‘ als die volle Erledigung des betreffenden Punktes“ (Freud 1937d, S. 49; vgl. Freud 1905e, S. 217; Freud 1925h, S. 11 und S. 15). Und Freud betonte weiter: „Nur die Fortsetzung der Analyse kann die Entscheidung über Richtigkeit oder Unbrauchbarkeit unserer Konstruktion bringen“ (Freud 1937d, S. 52). Das praktische Ziel der Supervision ist nicht die Befolgung eines Rates, den der Supervisor gegeben hat. Selbst die Entwicklung von Alternativen im beruflichen Alltagsverhalten sind nicht Ziel der Supervision. Vielmehr geht es darum, den Supervisanden durch Reflexion des beruflichen Alltags freiere Entfaltungsmöglichkeiten zu verschaffen. Sein „Ja“ zur supervisorischen Arbeit ist nur insofern von „Wert“, wenn sie durch eine indirekte Bestätigung im beruflichen Alltag ergänzt wird. Das, was beim Patienten „neue Erinnerungen“ sind, ist beim Supervisanden neues professionelles Rollenverhalten. Nur in diesem Falle kann das „Ja“ zur Supervision als Erledigung eines rollenbezogenen Lernprozesses verstanden werden. Die Fortsetzung der Supervision „kann die Entscheidung über Richtigkeit oder Unbrauchbarkeit supervisorischer Konstruktionen bringen“.

Drittens: Freuds Verknüpfung zwischen Richtigkeit und Brauchbarkeit psychoanalytischer Deutungen zeigt, dass sie einer Politik der Wahrheitsfindung zuzurechnen sind. Die Erinnerungen dessen, was „vergessen“ oder vom konventio-

nellen Diskurs ausgeschlossen ist, werden als korrekte und vollständige Repräsentation der Realität betrachtet – in Freuds Fall der inneren Realität des Seelenlebens des Patienten. Im Falle der Supervision stellt die verinnerlichte Rollenstereotypie des Supervisanden jene Repräsentation der Realität dar, die aus dem beruflichen Diskurs ausgeschlossen bleibt. Beide, Supervision und Psychoanalyse, gehen davon aus, dass in ihren Diskursen von der politischen Wirksamkeit ihrer Wahrheiten auszugehen ist. Mit anderen Worten: Emanzipatorische Praxis gründet auf der Annahme, dass sie zur Wahrheit hinführe und die jeweilige Wahrheit von Interpretation oder Deutungen Teil einer subversiven Macht sei. Ohne den Anspruch auf Wahrheit und ihr befreiendes Potenzial können emanzipatorische soziale Bewegungen nicht geltend machen, dass sie tatsächlich Freiheit bewirken und nicht nur eine Form gesellschaftlicher Unterdrückung durch eine andere ersetzen. Aktuell erscheint die „Marktideologie“ des Neoliberalismus eine solche neu-alte Form gesellschaftlicher Unterdrückung zu sein, dem die Supervisionsszene sich anzupassen sucht.

Ähnlich wie Freud, der den Vorwurf entschieden zurückwies, Psychoanalyse sei „nichts anderes als, eine besonders gut verkappte, besonders wirksame Art der Suggestionenbehandlung“ (Freud 1916–17a, S. 470), sollte vermieden werden, Supervision z. B. als „sinngabendes“, zur „Entparadoxierung“ der Arbeitswelt beitragendes, oder als anschlussfähiges, d. h. sich der „Zeitlichkeit der Veränderungsdynamik“ anpassendes Beratungsinstrument (vgl. Orthey 2002, S. 12f.) zu präsentieren. Freud räumte zwar ein, dass Suggestion in der psychoanalytischen Praxis eine Rolle spiele, und er betonte, dass die Autorität des Analytikers bei der Bewältigung des anfänglichen Widerstands des Patienten gegenüber Deutungen dienlich sei. Jedoch stellte er durchweg in Abrede, dass Suggestion eine anhaltende psychische Veränderung des Patienten, wie sie von der Psychoanalyse angestrebt wird, bewirken könne. Entsprechend können wir auch von der Supervision sagen, dass die Entwicklung alternativer, rollenbezogener Verhaltensstrategien in der Arbeitswelt einer aktiven Einflussnahme, gleichsam einem „Ratgeben“ entsprechen kann, aber eine „anhaltende Veränderung“ wird diese Aktivität nicht zeitigen.

An dieser Stelle müssen wir nun auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen, den Freud im Blick auf die Bereitschaft des Analysanden diskutiert, der aber im Blick auf unsere Supervisanden im Freudschen Sinne nicht zutrifft. Der Analysand ist oftmals schnell bereit, die Worte des Analytikers als „Machtworte“ zu verstehen und zu akzeptieren. Und deshalb erklärte Freud, dass „es natürlich keine Schwierigkeit (sei), ihn (den Kranken) zum Anhänger einer gewissen Theorie zu machen und ihn so auch an einem möglichen Irrtum des Arztes teilnehmen zu lassen. Er verhält sich dabei wie ein anderer, wie ein Schüler, aber man hat dadurch auch nur seine Intelligenz, nicht seine Krankheit beeinflusst“. Die suggestive Wirkung von Theorien ist unbestritten. Ebenso wie die Intelligenz der Supervisanden zu Abwehrrzwecken „eingesetzt“ werden kann, so kann sie auch zur Überwindung

seiner Widerstände gegenüber unreflektierten Rollenstereotypen dienen. Insofern ist viel erreicht, wenn er seine „Schülerrolle“ nicht als Entfremdungstereotypie annehmen kann. Mit Freud ließe sich dann wieder sagen: „Die Lösung seiner Konflikte und die Überwindung seiner Widerstände glückt doch nur, wenn man ihm solche Erwartungsvorstellungen gegeben hat, die mit der Wirklichkeit in ihm übereinstimmen. Was an den Vermutungen des Arztes/Supervisors unzutreffend war, das fällt im Laufe der Analyse/Supervision wieder heraus, muss zurückgezogen und durch Richtigeres ersetzt werden“ (Freud 1916–17a, S. 470).

Viertens: In den Theorien emanzipatorischer Praxis wird hervorgehoben, dass Wahrheit, soll sie wirksam sein, zu einer realen sozialen Erfahrung Bezug haben muss. Aus marxistischer Sicht z. B. erlangt die Arbeiterklasse ein revolutionäres Bewusstsein nur dann, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse reif dafür sind, d. h., wenn der Kapitalismus auf seinem Höhepunkt angelangt ist und die Arbeiter das Destruktive und Selbstdestruktive seiner Dynamik erfahren haben. Der Zusammenbruch des ehemals „realexistierenden Sozialismus“ widerlegt diese These nicht. Vielmehr wird im Zuge der Globalisierung die steigende Zahl der Arbeitslosen, Sozialhilfeempfänger und Pflegebedürftigen – ebenso wie die mangelnden Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten – die Strukturen deutlich machen, in denen die gegenwärtige Umbruchgesellschaft ihre Destruktivität zu verdecken sucht. Die Veränderungen des auf dem Solidaritätsprinzip beruhenden Gesellschaftsvertrages des gegenwärtigen Versicherungssystems weisen darauf hin. Hier haben Supervisoren eine bedeutsame Verantwortung. Denn es ist nicht Sache der Supervisoren, diese politischen Dimensionen aktiv in den Prozess einzubringen. Vielmehr müssen die Supervisanden selbst ihren gesellschaftlichen Status realisieren.

Ähnlich machte Freud geltend, der Analytiker müsse „den richtigen Moment abwarten, um dem Patienten (die) Deutung mit Aussicht auf Erfolg mitzuteilen“ (Freud 1926e, S. 250). Da die Worte des Analytikers zudem noch eine Erinnerung im Patienten wachrufen sollen, muss er sich auf das aktuelle Verhalten des Patienten im Behandlungszimmer beziehen, d. h. auf Beispiele, in denen unbewusste Impulse sich als Übertragung und Widerstand manifestieren. Nur wenn sie in das vertragliche Setting als „eine aktuelle Macht“ (Freud 1914 g, S. 131) eingebracht werden, können diese Impulse in den therapeutischen Bereich Einlass finden sowie gedeutet und bewältigt werden. Anders ausgedrückt wollen psychoanalytische Deutungen ein Wissen zur Verfügung stellen, das mit den Erfahrungen des Analysanden in der analytischen Beziehung verwandt ist, um das Ingangsetzen oder die Wiedererlangung eines Selbstentwicklungsprozesses zu begünstigen, der bisher aufgrund eines neurotischen Konflikts ausgeschlossen worden war. Die hier ange deutete Übertragungsszene aus der analytischen Situation ist auf die Supervisionszene nicht zu übertragen. Vielmehr stellt sie einen „Störfaktor“ der Supervision dar, wengleich sie auch die Supervisionsbeziehung konstituiert. Wie ist damit umzugehen?

Fünftens: Emanzipatorische Praxis muss Widerstand überwinden. Übertragungen im Setting der Supervision sind als Widerstand zu verstehen. Woher stammt diese Form der Übertragung, wenn sie nicht im Sinne des analytischen Settings gedeutet werden soll? Übertragungen im Supervisionssetting sind durch das „Nadelöhr“ des zu bearbeitenden beruflichen Problems zu „ziehen“. Denn alle gesellschaftlichen Akteure, die an der Errichtung des Status quo einer Organisation wie dem beruflichen Alltag beteiligt sind, oder ihn beherrschen und gegenwärtig Nutzen aus ihm ziehen, haben großes Interesse an seiner Erhaltung. Auch sie neigen zum Widerstand gegen emanzipatorische Bestrebungen, die ihre Macht untergraben und vorhandene gesellschaftliche oder betriebliche Strukturen demontieren könnten. Doch selbst jene, die aufgrund der Gesellschaftsordnung eine untergeordnete Position einnehmen, also unsere Supervisanden, sind oft mit deren Werten und der ihnen zugewiesenen sozialen Rolle identifiziert und zögern, sich die Lehren der Veränderung und Befreiung zu eigen zu machen.

Ähnlich muss der Analytiker den Widerstand überwinden. Selbst das Ich, das aufgrund der für die Verdrängungsmechanismen aufzubringenden Energieverschwendung geschwächt wurde und nach einem Verbündeten Ausschau hält, der es in diesem „Bürgerkrieg der Seele“ unterstützt, ist nach Freud nicht willens, die Barrieren der Verdrängung aufzuheben. Denn obwohl die Verdrängung zu einem unlösbaren pathologischen Konflikt geführt hat, erbringt sie dem Patienten den Vorteil, das ins Unbewusste Verbannte und als unerfreulich, schmerzhaft oder unmoralisch Gefürchtete nicht konfrontieren zu müssen.

Sechstens: Psychoanalytische Deutungen haben zum Ziel, den Zwang zur Wiederholung alter Muster zu überwinden, indem sie eine Geschichte dessen, was verdrängt und „vergessen“ wurde, zur Verfügung stellen. Solch genetische „Konstruktionen“ verfolgen die Ursprünge unbewusster Regungen zurück zur frühen Kindheit, die der Patient, da sie vergessen sind, im Erwachsenenleben zu wiederholen gezwungen ist: „Die unbewussten Regungen wollen nicht erinnert werden, wie die Kur es wünscht, sondern sie streben danach, sich zu reproduzieren ... Der Arzt will ihn (den Patienten) dazu nötigen, diese Gefühlsregungen in den Zusammenhang der Behandlung und in den seiner Lebensgeschichte einzureihen, sie der denkenden Betrachtung unterzuordnen und nach ihrem psychischen Werte zu erkennen“ (Freud 1912b, S. 374). Diesen Zwang zur Wiederholung hat Gröning (2001, S. 52) als „Zuspitzung“ für ein selbstreflexives Supervisionskonzept bezeichnet.

Wie Freud verschiedentlich ausführte, besteht das Ziel der psychoanalytischen Praxis darin, Wiederholung durch Erinnerung zu ersetzen (z. B. Freud 1914g, S. 131, 135). Intellektuelles Wissen, äußerlich angeeignet, ist ohne therapeutischen Wert. Am eindrucksvollsten wird diese These bestätigt in Lehrsupervisionen; rein intellektuell angeeignetes Wissen ohne Selbsterfahrungsbezug bleibt den Ausbildungskandidaten „äußerlich“ und fremd. So wie es Ziel der analytischen Deutung ist, einen Prozess in Gang zu setzen, demzufolge ein verborgenes inneres Wissen

bewusst werden kann, so soll der Supervisionsprozess das kreative Handlungspotenzial der Supervisanden frei setzen. Wenn analytisch Erinnerungs-Material ins Bewusstsein geholt wird, kann die zeitliche Dimension – die im Unbewussten nicht vorhanden ist – hinzugefügt und in die bewusste Selbstkonzeption des Individuums integriert werden. Wenn das kreativ-berufliche Rollen-Spektrum im Arbeitsprozess voll ausgeschöpft werden kann, integrieren die Supervisanden ihre berufliche Identität in eine bewusst gestaltete Selbstkonzeption. Ob sie das dann Therapie nennen oder Supervision, bleibt ein ziemlich unbedeutender Aspekt.

Unterschiede der emanzipatorischen Praxis innerhalb und außerhalb des Behandlungszimmers

Es ist offenkundig, dass dieses psychoanalytische Vorgehen mit Versuchen emanzipatorischer Bewegungen vergleichbar ist, an „vergessene“ Aspekte der Geschichte zu erinnern. Genau wie Erinnerung den Analysanden von den Zwängen befreien soll, bestimmte Verhaltensmuster zu wiederholen, über die er keine Kontrolle hat, argumentieren Marxisten und Feministinnen, dass historische Selbstwahrnehmung erreicht werden müsse, um eine kollektive Selbstkonzeption unter Arbeitern und Frauen zu schaffen, die ihnen ihre im Kapitalismus und Patriarchat zugeschriebenen Rollen zu transzendieren erlaubt. Diese Rollenzuschreibungen geschehen nicht nur in großen Gesellschaftssystemen, sondern auch in kleinen Organisationen, die ihrerseits Teil großer sozialer Systeme sind. Supervision will solche Rollenzuschreibungen reflektieren und, wo möglich, transzendieren.

Gleichzeitig sind jedoch sechs wichtige Aspekte zu verzeichnen, wonach die Psychoanalyse als Psychotherapie sich von der politisch-emanzipatorischen Praxis außerhalb des Behandlungszimmers unterscheidet. Erstens findet die psychoanalytische Praxis innerhalb einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Experten statt, der für seine Dienste bezahlt wird. Das ist in der supervisorischen Praxis nicht anders. Zweitens erfolgt sie im Rahmen der Vertraulichkeit. Bereits hier gilt es zur analytischen Praxis zu unterscheiden. In der supervisorischen Praxis ist der „Rahmen der Vertraulichkeit“ nur insofern geschützt, als persönliche Themen oder Daten den Kontext der Supervision nicht verlassen sollen. Drittens hat die Psychoanalyse in der Einzel- wie in der Gruppenanalyse die Emanzipation lediglich einzelner Individuen zum Ziel. Im Kontext der Supervision ist der emanzipatorische Ansatz durch den berufsrollenbezogenen Kontext mitbestimmt. Viertens unterstützt die Psychoanalyse die Emanzipation von internalisierten, unterdrückenden, innerseelischen Kräften, die von herrschenden kulturellen, gesellschaftlichen, politischen oder ökonomischen Einrichtungen vermittelt wurden. Die Supervision schränkt ihre „Einflussmöglichkeit“ auf die durch den Berufsrollenkontext der Supervisanden und deren Institutionen ein.

Fünftens: Sowohl die feministische Kritik an Freuds Verhalten – z.B. im Fall Dora (Freud 1905e) – als auch in meiner eigenen Studie über den Institutionalisierungsprozess (Wittenberger 1995) der Psychoanalyse zeigen, dass die organisierten Psychoanalytiker sowohl gegenüber ihren Patienten dazu neigten, diese selbst dann wieder zu den alten Rollen zurückzuschicken, wenn diese ihnen aufgezwungen waren, bzw. im Falle der Organisation, der Gruppendynamik dieses Prozesses mit Bürokratisierung und Reglementierung zu begegnen. Das heißt, auch die Psychoanalyse nimmt teil an der Konstituierung des „gesellschaftlich Unbewussten“. Zu diesem fünften Punkt scheint mir, ist die Geschichte der organisierten Supervisionsszene noch zu kurz, um darüber zu befinden. Aber der Prozess der Bürokratisierung und Reglementierung scheint auch hier recht weit fortgeschritten zu sein.

Sechstens: Die psychoanalytische Praxis beschränkt ihren Anwendungsbereich und ihre Ziele auf die innerseelischen Prozesse der Patienten. Sie hat keinen politischen oder „übergeordneten“ Anspruch. Wie bereits ausgeführt, war Freud den Versprechen totaler Befreiung – wie sie z.B. die „Sexpolbewegung“ in den 1930er-Jahren propagierte, die einzelne Analytiker unterstützten – überdrüssig. Er wies Vorschläge zurück, die Psychoanalyse müsse versuchen, den Patienten „über die Schranken seiner engen Persönlichkeit zu erheben“ (Freud 1912e, S. 383), und er gab Analytikern den Rat, „vor allem tolerant gegen der Schwäche des Kranken“ zu sein und sich zu bescheiden, „auch einem nicht Vollwertigen ein Stück Leistungs- und Genussfähigkeit wiedergewonnen zu haben“ (ebd., S. 385).

Auch den Supervisoren stünde es gut an, wenn sie ihre vollmundigen Ziel-Leistungsorientierungen, die durch Supervision – ob im Qualitätsmanagement oder in der Effektivitätssteigerung – erreicht werden sollen, bescheidener von sich reden machen würden. Denn auch ein nicht den Hochglanzdrucken mancher Institutionen entsprechender Mitarbeiter kann durch Supervision ein Stück leistungs- und genussfähiger werden, und das wäre doch mit dem ziemlich begrenzten Mittel der Supervision schon sehr viel. Institutionelle oder gesellschaftliche Veränderungen entsprechen eher den Ansprüchen jener Analytiker, die von der „vollkommen durchanalysierten Persönlichkeit“ – einer Utopie, die es nirgendwo gab – sprachen.

Die Frage nach der Autorität des Analytikers/Supervisors

Bisher wurde das emanzipatorische Projekt der psychoanalytischen Praxis aus dem Blickwinkel des Analytikers diskutiert. Wie oben ausgeführt, muss der Analytiker/Supervisor, um emanzipatorisch handeln zu können, vor allem und zuerst vom Patienten/Supervisanden aus freien Stücken als Autorität anerkannt werden. Und genau dies stellt heute für den Supervisor – anders als für den Analytiker – ein großes Problem dar: als Autorität anerkannt zu werden. Abgesehen davon, dass dieses Problem eine Reihe gesellschaftlich begründeter Ursachen einerseits und

von professioneller Art andererseits ist, muss die Frage der Autorität dennoch auch für die „Leitung des supervisorischen Settings“ geklärt werden. Jede Form emanzipatorischer oder transformativer Macht erfordert eine Vertrauensbeziehung, in der eine Autorität von einer anderen Person oder Gruppe anerkannt wird, die freiwillig eine untergeordnete Position einnimmt (s. Referat „Supervision–Macht–öffentliches Vertrauen“, FIS-Supervisionstagung, November 2008). Aber wie gerade die deutsche Geschichte uns gelehrt hat, zeigt sich, auch wenn die ursprüngliche Etablierung einer solch hierarchischen Beziehung auf Konsens beruht, dass die ihr inwohnende Dynamik sich als paternalistische Machtstruktur verfestigen kann. Dennoch wäre es ein Grundmissverständnis, wollte man die Asymmetrie der Beziehung in der analytischen Kur an die Maßstäbe einer intellektuellen Auseinandersetzung anlegen. Auch sollte eine freiwillige, auf Vertrauen beruhende Abhängigkeit nicht als vollkommene Machtlosigkeit missverstanden werden. Das Ich eines Patienten, das die Last der Analyse zu tragen stark genug ist, kann auch eine gewisse unabhängige Kritikfähigkeit in sich bewahren; wie z. B. der „Fall Dora“, die ihre Analyse bei Freud abgebrochen hatte, zeigt.

Bei aller Gefahr der emotionalen Abhängigkeit ist es doch nicht dasselbe, ob man einem Analytiker zugestehet zu deuten und so Kritik vermeidet, oder ob man Maßnahmen einer Autoritätsfigur die Macht einräumt, die eigene Kritik zum Schweigen zu bringen. Obwohl die Praxen der Analytiker sich nicht gänzlich in Räume der Freiheit verwandeln können, da diese selbst Teil ihrer Begrenzungen sind, so wurden sie dennoch nicht zu Gefängniszellen.

Und wie die historischen Quellen zeigen, haben die von Freud initiierten therapeutischen Grundsätze ihn selbst und seine Nachfolger bewogen, sich auf die Schwachen und Machtlosen – z. B. auf Frauen und Soldaten – in einer Weise zu beziehen, die durchweg weniger autoritär und menschlicher war als die anderer Therapeuten (vgl. Lorenzer 1984). Das sollte nicht vergessen werden, wenn man an einige der wüsten Attacken der letzten Jahre denkt, die Freuds therapeutische Praxis als totalitär bezeichnen (vgl. Bohleber 1996, Lear 1996, Zaretsky 1999).

Dennoch soll die an der Psychoanalyse geübte Kritik nicht abgetan werden, wie die Kritiker die Psychoanalyse anzutun pflegen. Denn die am Setting sich festgebissene und auf die Praxis bezogene Kritik an der Psychoanalyse beinhaltet insofern eine ernst zu nehmende Warnung, als durch sie deutlich wird, worauf Supervisoren achten müssten. Die Kritik verweist nämlich auf eine Gefahr, die nicht ignoriert werden darf. Mit Recht erinnern diese Kritiker daran, dass die psychoanalytische Praxis innerhalb eines hierarchischen Rahmens situiert ist und ein solcher Rahmen – wenn keine Sicherheiten eingebaut sind, die jene in der unterworfenen Position schützen – leicht sich in einen Unterdrückung und Abhängigkeiten schaffenden Raum verwandeln kann. Mir scheint, dass diese Warnung von jenen beachtet werden sollte, die die Psychoanalyse als emanzipatorische Praxis erhalten und weiterentwickeln möchten. Und das gilt genauso für die Supervisionspraxis.

Denn die, die besonders in institutionellen Rahmen praktizierte Supervision betreiben und ständig und immer wieder neue Settingbedingungen zu entwickeln haben, bedürfen einer besonderer Sensibilität für die Gefahr der Instrumentalisierung und Unterdrückung, die mit dem Supervisionsprozess in Organisationen einhergehen kann.

Es ist zu hoffen, dass diese Ausführungen den Supervisoren und ihren Supervisanden helfen, sich weniger unter Rechtfertigungszwang zu wähnen und sich fähig zu fühlen, den Machtmissbrauch in ihren Supervisionsfeldern aufzudecken. Insofern hat Supervisions nach wie vor einen emanzipatorischen Auftrag.

Literatur

- Abramson, J. B. (1984): *Liberation and its Limits: The Moral and Political Thought of Freud*. New York.
- Bohleber, W. (1996): Krieg um Freud. Zur Verschiebung der Freud-Ausstellung in der Library of Congress in Washington D. C. In: *Psyche*, Heft 7, S. 589–598.
- Freud, S. (1905e): Bruchstücke einer Hysterie-Analyse. *GW V*, S. 161–286.
- Freud, S. (1909b): Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben [der kleine Hans]. *GW VII*, S. 241–377.
- Freud, S. (1912b): Zur Dynamik der Übertragung. *GW VIII*, S. 364–374.
- Freud, S. (1912e): Ratschläge für den Arzt bei der psychoanalytischen Behandlung. *GW VIII*, S. 376–387.
- Freud, S. (1914g): Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten. *GW X*, S. 126–136.
- Freud, S. (1916–17a): Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. *GW XI*.
- Freud, S. (1925h): Die Verneinung. *GW XIV*, S. 11–15.
- Freud, S. (1926e): Die Frage der Laienanalyse. Unterredungen mit einem Unparteiischen. *GW XIV*, S. 207–286.
- Freud, S. (1937d): Konstruktionen in der Analyse. *GW XVI*, S. 43–56.
- Gröning, K. (2001): Supervision in gesellschaftlicher Verantwortung. Zum Problem der moralischen Perspektiven in Supervisionsprozessen. In: *FoRuM Supervision*, Heft 18, S. 51–64.
- Habermas, J. (1968): *Erkenntnis und Interesse*. Frankfurt am Main.
- Lear, J. (1996): The Shinks is in. In: *Psyche*, Heft 7, S. 599–616.
- Lorenzer, A. (1984): *Intimität und soziales Leid. Archäologie der Psychoanalyse*. Frankfurt am Main.
- Orthey, F.M. (2002): Der Trend zur Kompetenz – Begriffsentwicklung und Perspektive. In: *Supervision – Mensch, Arbeit, Organisation*, Heft 1, S. 7–14.
- Parin, P. (1978): Der Widerspruch im Subjekt. Die Anpassungsmechanismen des Ich und die Psychoanalyse gesellschaftlicher Prozesse. In: *Der Widerspruch im Subjekt. Ethnoanalytische Studien*. Frankfurt am Main.

- Wittenberger, G. (1995): Das „Geheime Komitee“ Sigmund Freuds. Institutionalierungsprozesse in der Geschichte der Psychoanalytischen Bewegung zwischen 1912 und 1927. Tübingen.
- Wolfenstein, E. V. (1990): A man knows not where to have it: Habermas, Grünbaum and the epistemological status of psychoanalysis. In: *Int. Review Psycho-Analysis*, 17, 23–45.
- Zaretsky, E. (1999): Freuds Rufmörder im Zeitalter der Entidealisierung. In: *Psyche*, Heft 4, S. 373–391.

Anschrift des Verfassers: Dr. Gerhard Wittenberger, Friedrich-Naumann-Str. 18, 34131 Kassel.

Annegret Mahler-Bungers

Eyes Wide Shut

Zusammenfassung: Im vorliegenden Beitrag wird der Film „Eyes Wide Shut“ von Stanley Kubrick einer psychoanalytischen Betrachtung unterzogen. Für Leserinnen und Leser, die den Film nicht kennen oder ihn nicht mehr präsent haben, gibt es am Ende einen Anhang mit einer kurzen Inhaltsangabe.

Kubricks Film „Eyes Wide Shut“ zum Gegenstand einer psychoanalytischen Betrachtung zu machen, ist aus dem Grund besonders reizvoll, weil er direkte Bezüge zur Psychoanalyse hat. Denn, wie Sie wissen, handelt es sich bei diesem Film, der 1999 in die Kinos kam, um eine Adaption von Arthur Schnitzlers Erzählung „Die Traumnovelle“, die der Dichter 1908 konzipierte und 1926 herausbrachte. Schnitzler gehört zusammen mit Beer-Hofmann, Hugo von Hofmannsthal und Hermann Bahr zum engsten Kreis der „Wiener Moderne“, jener literarischen Richtung, die dem Naturalismus abschwor und einer „Seelen- und Nervenkunst“ das Wort redete. Es ging diesen jungen Literaten ebenso wie parallel dazu den Ärzten Breuer und Freud um die Erforschung psychischer Realität und damit um eine Neubestimmung des Subjekts. Schnitzler, selbst praktizierender Arzt, war einer der wenigen Leser der Erstausgabe von Freuds Traumdeutung (1900) gewesen. Und Freud bewunderte und beneidete seinerseits den Dichter, den er als eine Art poetischen Doppelgänger hinsichtlich der Einsichten in die menschliche Natur betrachtete, dessen Bekanntschaft er aber eben darum scheute und erst spät (1922) und sporadisch machte: „Ihr Ergriffensein von den Wahrheiten des Unbewussten“, schrieb Freud an Schnitzler am 15.2.1922, also noch vor der Traumnovelle, „von der Triebnatur des Menschen, Ihre Zersetzung der kulturell-konventionellen Sicherheiten, das Haften Ihrer Gedanken an der Polarität von Lieben und Sterben, das alles berührt mich mit einer unheimlichen Vertrautheit“ (Loewenberg 2004, S. 1158).

Schnitzler selbst jedoch fühlte sich von der Psychoanalyse dort abgeschreckt, wo sie über Kunstwerke auf den Künstler „angewendet“ wurde, nämlich auf ihn selbst. 1913 erschien ein Buch des Freud-Schülers und -Vertrauten Theodor Reik über Schnitzler mit dem Titel „Arthur Schnitzler als Psycholog“, und Schnitzler reagierte darauf mit einem Brief, in dem er Reik im Grunde eines Übergriffs auf seine Person bezichtigt: „Über mein Unbewußtes, mein Halbbewußtes wollen wir lieber sagen, weiß ich aber noch immer mehr als Sie, und nach dem Dunkel der Seele gehen mehr Wege, ich fühle es immer stärker, als die Psychoanalytiker sich träumen (oder traumdeuten) lassen. Und gar oft führt ein Pfad noch mitten durch die erhellte Innenwelt, wo sie – und Sie – allzu früh ins Schattenreich abbiegen zu müssen glauben“ (21.12.1913) (Loewenberg 2004, S. 1161). Schnitzlers Verhält-